



Jobcenter

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Geißmann

Telefon: 492-9170

Geissmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

"Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene" gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III

Beratungsfolge

24.08.2022 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Entscheidung
Arbeitsförderung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III für den Zeitraum vom 15.11.2022 bis 14.05.2024 – und optional für den Zeitraum vom 15.11.2023 bis 14.05.2025 (1. Option) sowie für den Zeitraum vom 15.11.2024 bis 14.05.2026 (2. Option) – im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu beschaffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass der Schätzwert der geplanten Beschaffung des „Angebotes für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ unter der Wertgrenze in Höhe von 750.000,00 € liegt.
- dass die Beschaffung über eine öffentliche Ausschreibung in einem nationalen Vergabeverfahren (UVgO) erfolgen wird.
- dass die finanziellen Mittel für das „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ - Angebot zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 im Eingliederungstitel (EGT) vorhanden sind. Für die folgenden Haushaltsjahre werden die Mittel für das o.g. Angebot reserviert.

Der kommunale Haushalt wird nicht belastet.

Begründung:

I. Zielgruppe und Bedarf

Das „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ richtet sich an förderbedürftige junge Menschen unter 25 Jahre (im Einzelfall auch bis einschließlich 27 Jahre) aus dem Rechtskreis SGB II.

In der Beratung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden die Folgen des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte besonders deutlich: Die Veränderung der Lebens- und Sozialisationsbedingungen hat zu einer Schwächung der sozialen Strukturen (z.B. Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft) geführt und den Verlust gemeinschaftlicher Werte und Normen begünstigt. Mit der Individualisierung der Lebensführungen sind größere Freiheiten und Handlungsspielräume verbunden, die im Widerspruch zu restriktiven Lebenslagen (z.B. ökonomische Benachteiligungen, eingeschränkte Wohn- und Lebensbedingungen, familiäre Konflikte) stehen.

Je schlechter die soziale Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist, desto größer ist die Gefahr der Aneignung von gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Folgen können u.a. ein vermehrter Konsum von Nikotin, Alkohol und Drogen, eine Fehlernährung, ein veränderter Tag-/Nachtrhythmus sowie physische und/oder psychische Leistungseinschränkungen sein.

Die Bewältigung von komplexen Herausforderungen fällt vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II schwer. Eine Vielzahl dieser jungen Menschen hat die Erfahrung des Scheiterns gemacht. Daher reagieren sie mit Rückzug anstatt sich neuen, risikobehafteten Situationen zu stellen.

Neben der Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Rechtskreis SGB II oftmals Hilfe bei der Lösung von persönlichen Problemlagen (z.B. familiäre Konflikte, Schuldenproblematik, gesundheitliche Leistungseinschränkungen).

II. Angebotsziel

Das Ziel des „Angebotes für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ liegt in der Befähigung der jungen Menschen, individuell passgenaue berufliche Perspektiven zu entwickeln und eine verantwortliche Entscheidung bezüglich ihres zukünftigen beruflichen Werdegangs zu treffen.

Des Weiteren besteht das Ziel in der Befähigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich der Einflüsse tradierter Rollenbilder und Rollenzuschreibungen auf die eigenen beruflichen Vorstellungen bewusst zu werden, berufliche Optionen (z.B. Erwerb eines Schul- und/oder Berufsabschlusses, Aufnahme einer Helfertätigkeit oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Absolvieren einer beruflichen Qualifizierung) ohne geschlechtereinschränkende Vorurteile abzuwägen und gegenüber dem eigenen Umfeld zu vertreten.

Gemäß des strategischen Leitsatzes des Jobcenters der Stadt Münster „Ausbildung vor kurzfristiger Integration“ hat die Vermittlung in Ausbildung aufgrund ihrer Nachhaltigkeit eine höhere Priorität als die Vermittlung in ein kurzfristiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

III. Inhalt

Das „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ beginnt am 15.11.2022 und endet am 14.05.2024.

Es kann vom 15.11.2023 bis 14.05.2025 (1. Option) sowie vom 15.11.2024 bis 14.11.2026 (2. Option) verlängert werden.

Das Angebot besteht aus 2 Modulen:

Modul 1 – Gruppenangebot mit flankierendem Einzelcoaching

Modul 1 beginnt am 15.11.2022 und endet am 14.11.2023 (und kann optional im Zeitraum vom 15.11.2023 bis 14.11.2024 sowie vom 15.11.2024 bis 14.11.2025 durchgeführt werden). Es ist durchgängig für 12 junge Menschen vorzuhalten. Bei Angebotsaustritten von Teilnehmenden können die freien Teilnehmendenplätze laufend nachbesetzt werden.

Modul 1 ist ein Gruppenangebot mit flankierendem Einzelcoaching. Das Herzstück des Gruppenangebotes bilden sinnstiftende Projekte mit handwerklich – kreativen Elementen (z.B. Möbel - Upcycling). Ein weiterer zentraler Baustein des Gruppenangebotes ist die ressourcenorientierte Biographie – Arbeit, bei der theaterpädagogische Elemente einzusetzen sind. Bei Bedarf können erlebnisorientierte und medienorientierte Elemente in das Gruppenangebot integriert werden.

Die Stabilisierung der individuellen Rahmenbedingungen und die Begleitung von Teilnehmenden in der Phase einer praktischen Arbeitserprobung in einem externen Betrieb bzw. in einer eigenen oder fremden Werkstatt erfolgt im Rahmen des Einzelcoachings.

Modul 2 – Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Modul 2 ist ab dem Zeitpunkt vorzuhalten, an dem der/die erste Teilnehmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt. Es endet spätestens am 14.05.2024 (bzw. optional am 14.05.2025 oder 14.05.2026).

Die Anzahl an Teilnehmendenplätzen zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist im „Angebot für langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene“ eher gering. Die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses ist gegenüber der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig. Die sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses erfolgt im Rahmen des Angebotes „Assistierte Ausbildung (inklusive ergänzender Sprachförderung) – AsA“. Demzufolge geht die Auftraggeberin von bis zu 6 Teilnehmenden aus, die während der Laufzeit von Modul 2 ein 6-monatiges Einzelcoaching zur Stabilisierung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Anspruch nehmen werden.

IV. Erfolgsanalyse

Das Jobcenter der Stadt Münster bewertet das geplante Angebot als erfolgreich, wenn

- a) 60% der Teilnehmenden tragfähige berufliche Perspektiven erarbeitet haben.
- b) 40% der Teilnehmenden eigeninitiativ Bewerbungsaktivitäten zur Erreichung ihrer beruflichen Perspektiven umsetzen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

